



# PROTOKOLL

## Gemeinderatssitzung Nr. 7/2021 öffentlicher Teil Donnerstag, 15. April 2021, Gemeinderatszimmer 2 OG

---

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Schluss der Sitzung:** 22:45 Uhr

### Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

### Protokoll

Adrian Stocker (AS) Gemeindeschreiber ad interim

### Anwesende

Peter Jeger (PJ) Gemeinderat  
Isabella Wyss (IW) Gemeinderätin  
Fabio Jeger (FJ) Gemeinderat  
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat  
Michel Hänggi (MH) Gemeinderat

### Entschuldigt:

**Gäste:** Werner Kamber, Firma Abprex bei Nr. 2

---

## Öffentliche Traktanden

- 
- |     |    |   |
|-----|----|---|
| 1.  | 58 | Begrüssung  |
| 2.  | 59 | GEVER: Vorstellung ELO mit Werner Kamber                  |
| 3.  | 60 | Protokoll der 6. GR-Sitzung vom 06.04.2021                |
| 4.  | 61 | Verwaltung; Ausschreibung Stelle Gemeindeschreiber/in     |
| 5.  | 62 | Struktur; Ausloten Lösungsansätze für Baukommission       |
| 6.  | 63 | Gemeindeversammlung; Rechtskraft der EGV vom 25.03.2021   |
| 7.  | 64 | Gemeindeversammlung; prov. Traktandenliste vom 23.06.2021 |
| 8.  | 65 | Swisscom; Vertrag   |
| 9.  | 66 | Kostenübernahme Blumenschmuck Gemeindehaus                |
| 10. | 67 | Einladungen und Termine                                   |
| 11. | 68 | Verschiedenes   |
| 12. | 69 | Nachträglich: Strassenrandabschluss Neubau Johannes Spaar |
-

## **Nicht-Öffentliches Traktandum**

13. 70           Arbeitsvergabe Reparatur WC Gemeindehaus

://:Die Traktandenliste mit dem nachträglichen Geschäft wird genehmigt.  
Während der Sitzung wird auf Eintreten beschlossen.

Traktandum 1

Geschäft Nr. 58

### **Begrüssung**

#### Ausgangslage

Die heutige Sitzung steht auch im Zeichen der neuen GEVER-Software. Als Gast wird Werner Kamber begrüsst.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 59

### **Informatik**

#### **Einführung von GEVER**

#### Ausgangslage

Anlässlich der heutigen Sitzung informiert Werner Kamber über die Einführung von ELO. Er zeigt die verschiedenen Module – insbesondere die Sitzungsverwaltung.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 60

### **Genehmigung Protokoll**

#### Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der 6. GR-Sitzung vom 06.04.2021 vor.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 6. GR-Sitzung vom 06.04.2021.

Traktandum 4

Geschäft Nr. 61

### **Verwaltung**

#### **Rekrutierung Gemeindeschreiber/in und weiteres Vorgehen**

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. April 2021 beschlossen, die vakante Stelle in der Gemeindeschreiberei auszuschreiben. Für das Rekrutierungsverfahren wurde Adrian Stocker, progemastocker gmbh, damit beauftragt.

Im Vorfeld der Rekrutierung erfolgte vorgängig eine grobe Auslegeordnung bezüglich struktureller und organisatorischer Fragestellungen. Wobei noch offene Fragen bezüglich Rolle und Aufgabenteilung Präsidium bestehen. Aufgrund des bevorstehenden Präsidiums-Wechsels soll bewusst offen und breit gesucht werden.

#### Vorgehen

Folgende nächsten Schritte werden vorgeschlagen:

#### **Schritt 1: Stellenbeschreibung Gemeindeschreiber/in prov. genehmigen**

Die jetzige Organisation in der Kanzlei sieht lediglich die Schnittstelle zur Kanzlei mitsamt den klassischen Gemeindeschreiber-Aufgaben vor. Die EWK-Aufgaben werden vollumfänglich durch Nunningen erledigt.

Kenntnisnahme der provisorischen Stellenbeschreibung

Anhang 1

#### **Schritt 2: Stellenausschreibung und Wahl der Publikationsmedien**

Da viele Stellenausschreibungen mittlerweile im Internet platziert werden, soll in den Print-Medien lediglich ein kleines zusammengefasstes Inserat publiziert werden. Dies auch aus Kostenüberlegungen. Folgende Stellenplattformen werden vorgeschlagen:

Kleines Inserat; Print-Publikation:

- Wochenblatt (ca. CHF 400)
- Bohnefode
- Amtsblatt des Kantons BL (ca. CHF 200)

Grosses Inserat; Online-Publikation:

- www.jobs.ch (CHF 400.-)
- Homepage der Gemeinden (gratis)

Kenntnisnahme der Stellenausschreibungen

Anhang 2

#### **Schritt 3: Start Rekrutierungsverfahren**

Adrian Stocker führt folgende Schritte aus:

- Genaues und systematisches Analysieren der Unterlagen
- Wahl geeignete und ungeeignete Bewerber in A, B und C-Kategorie
- Einladung zum Vorstellungsgespräch
- Vorbereitung auf das Interview aufgrund der Bewerberunterlagen
- Zusammenstellen eines Fragenkataloges und wichtiger benötigter Informationen

Das Erst-Gespräch findet unter Beisein von Erich Fidler, mit einer noch zu bestimmenden Person und Adrian Stocker statt. Die Personalfindungskommission soll beim Zweit-Gespräch zum Einsatz kommen. Sie erhalten jedoch Kenntnis über sämtliche Bewerbungsdossiers.

#### **Schritt 4: Einsetzung einer Personalfindungskommission**

Infolge der heute noch unbekannt Besetzung des Gemeinderates und des Präsidiums soll mit der Wahl einer Personalfindungskommission noch zugewartet werden. Adrian Stocker empfiehlt einen Mix aus «alten» und «neuen» Gemeinderäten. Die Personalfindungskommission hat folgende Aufgaben:

- Kommunikation
- Einblick in die Bewerberunterlagen
- Handhabung von Kandidateninterviews

- Empfehlung zu Händen Gemeinderat

### **Schritt 5: Einführungsprogramm und Amtsübergabe:**

Damit eine gute Amtsübergabe stattfinden kann, soll nebst der ordentlichen Amtsübergabe ein Einführungsprogramm erarbeitet werden. Dieses ermöglicht einen raschen Einstieg in die Materie.

#### Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Frage der finanziellen Kompetenzen zu regeln sei (Geschäftsordnung);
- b) nach wie vor Uneinigkeit besteht, ob Verwaltungserfahrung gewünscht oder verlangt werde;
- c) der Vorschlag gut sei, das zukünftige Präsidium bei der Auswahl zu beteiligen;
- d) die Findungskommission nach den GR-Wahlen und Nomination des Präsidiums zusammengestellt werde;
- e) die Ausschreibungen mit ihren Vor- und Nachteilen diskutiert werden.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Vorgehen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wartet mit der Delegation von zwei Personen in die Personalfindungskommission noch zu. Sobald die Erneuerungswahlen durch sind, entscheidet der Gemeinderat.
3. Die geänderte provisorische Stellenbeschreibung, die geänderten Stelleninhalte und die Wahl der Publikationsmedien wird bestätigt.
4. Dem Gemeinderat ist eine saubere Arbeitseinführung wichtig und zielt auf einen baldigen Eintritt ab.
5. Das Rekrutierungsverfahren wird wie oben genehmigt.
6. Protokollauszug geht an:
  - Adrian Stocker

Traktandum 5

Geschäft Nr. 62

### **Baukommission**

#### **Ausloten Lösungsansätze für Baukommission**

#### Ausgangslage

Gemeinden geraten an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Die Gründe sind unterschiedlich. Fehlendes Fachpersonal in den Verwaltungen, überfordertes Milizsystem und ein meist ungesunder Finanzhaushalt. Die Gemeinden – auch unter Druck des Kantons – haben erkannt, dass verschiedene Aufgaben alleine nicht mehr zu bewältigen sind. Deshalb hat in den letzten Jahren die Zusammenarbeit eine grosse Bedeutung erhalten. Viele gemeinsame Institutionen, Kooperationen oder Leistungsvereinbarungen sind so entstanden (Regionale Sozialdienste, Schulleitungen, Zweckverbände, Forstbetriebe und Zivilschutzorganisationen, AHV-Zweigstellen, Musikschule etc.). Die Zusammenarbeit lässt die Gemeinden näher zusammenrücken. Insbesondere, da die Schwierigkeiten in kleinen Verwaltungseinheiten zunehmen, Leistungen professionell und gleichzeitig kostengünstig zu erbringen.

Selbst die alltäglichen Arbeiten und Herausforderungen der verschiedenen Kommunalaufgaben fordern die Gemeinden. Insbesondere kleinere Gemeinden bekunden im komplexen Bau-, Planungs- und Umweltrecht Mühe. Im Speziellen, da diese Bereiche vorwiegend im Milizsystem oder auch im Teilamt organisiert sind.

Im vielschichtigen Baubewilligungsverfahren sind zahlreiche fachliche und teilweise auch juristische Kompetenzen erforderlich. Diese sind meist in den kommunalen Baukommissionen nicht in der nötigen Ausprägung vorhanden. Mangelhafte oder nur oberflächlich durchgeführte Vor- und Hauptprüfung aufgrund der fehlenden Fachkompetenzen führen für alle Beteiligten zu mühsamen Verfahrenswegen und zu teuren Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Lange und unprofessionell geführte Bewilligungsverfahren kosten viel Geld und verursachen ein Imageschaden für die Gemeinde.

In kleinen Gemeinden werden die Bereiche Tief- und Hochbau - meist mit externer Unterstützung - zu einem grossen Teil ebenfalls von der Miliz erledigt. Werk- und Umweltkommissionen (oder ähnliche) erledigen eine Vielzahl von operativen Aufgaben, welche eigentlich Sache der Verwaltung wäre. So fehlen weitgehend das Bewusstsein und die Zuständigkeiten in wichtigen Infrastrukturthemen. Grundlagen wie Zustandsberichte, Unterhalts- und Werterhaltungskonzepte sowie Umsetzungsmassnahmen über die eigene Infrastruktur sind meist nicht in geforderter Qualität vorhanden. Dies ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeit.

Diese Ausgangslage zeigt klar auf, dass Gemeinden ohne Fachkraft und ausgebildetes Personal in den Bauthemen den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können.

### Erwägungen

I.

Der Gemeinderat hat Adrian Stocker, progemastocker gmbh, im Rahmen der Reorganisation und des interimistischen Mandats informell auch um eine Auslegeordnung im Baubereich gebeten.

Speziell die Thematik rund um die Baukommission erhält Brisanz, da der jetzige Baukommissionspräsidenten bereits geäussert hat, dass er für die nächste Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung steht. Gemeinderat Michel Hänggi wurde gebeten, einen schriftlichen Bericht über die Situation der kommunalen Baukommission einzureichen, damit die gemeindespezifischen Gegebenheiten in die Gesamtüberlegungen einfließen können:

Gemeinderat Michel Hänggi schildert die Ausgangslage wie folgt:

*Auf Ende der Legislatur werden 3 der 5 Mitglieder demissionieren (Präsident 20 Jahre, Aktuar 20 Jahre, und ein Mitglied). Die 2 verbleibenden Mitglieder würden sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung stellen, können sich aber nicht vorstellen, das Amt des Präsidenten und oder des Aktuars aufgrund mangelnden Wissens zu übernehmen. Auch die Beurteilung der Baugesuche kann aufgrund fehlenden Wissens bezüglich der rechtlichen Gegebenheiten wird ohne Unterstützung ausgeschlossen sein. Der Baukommission ist der/die Brunnenmeister/in und deren Stellvertretung unterstellt.*

*Die 2 verbleibenden Mitglieder wurden bereits aufgefordert, sich Gedanken zu machen, worin ihre Aufgaben in der Baukommission zukünftig liegen könnten und welche professionelle Unterstützung sie dafür benötigen.*

II.

Adrian Stocker hat eine erste Auslegeordnung über die möglichen Lösungswege skizziert. Sie soll Diskussions-Grundlage sein, damit der Gemeinderat die nächsten Schritte festlegen kann. Dabei liegt der Fokus stark in der Zusammenarbeit.

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) mit den bevorstehenden Austritten ein herber Wissensverlust auftrete;
- b) Demissionen jedoch noch nicht eingegangen seien;

- c) eventuell Ausschreibung im nächsten Bohnefade (nach Abklärung mit Bauko) eine Möglichkeit darstelle, um neue Mitglieder zu bewerben;
- e) der Bauko Unterstützung angeboten werden solle – aber für welche Gebiete?
- f) die Bauko-Mitglieder zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen werden sollen;
- g) die Bauko den Bedarf für Unterstützung nebst dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren abklären solle;
- h) Handlungsbedarf bestehe und Lösungsvorschläge vorliegen;
- i) aus zeitlichen Gründen wahrscheinlich die Lösung mit einem Ingenieurbüro die rasch realisierbarste sei. Aber auch die Gemeinde Nunningen sei anzufragen;
- i) Adrian Stocker damit beauftragt wird, sich der Thematik anzunehmen, einen Leistungskatalog auszuarbeiten und konkrete Lösungen zu suchen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von der Grobskizze Kenntnis, diskutiert das weitere Vorgehen und legt folgende Schritte fest:
  - Entwurf eines Leistungskatalogs mit Ingenieurbüros (erstes Standbein)
  - Nachbargemeinde Interessenbrief (zweites Standbein)
  - Provisorische Terminreservation für Mai-Sitzung mit Bauko-Mitgliedern.
2. Protokollauszug geht an:
  - Baukommission
  - Archiv

Traktandum 6

Geschäft Nr. 63

### **Gemeindeversammlung**

### **Rechtskraft der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021**

### Ausgangslage

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021 wurde durch öffentlichen Anschlag am 29. März 2021 sowie auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Gegen die Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Kanton Beschwerde ergriffen werden.

### Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während besagter Zeit keine Beschwerde eingegangen ist.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

### Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021 in Rechtskraft gelangt ist.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 7

Geschäft Nr. 64

**Gemeindeversammlung**

**Provisorische Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23.06.2021**

Beschluss

1. Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 23.06.2021 wird provisorisch wie folgt beschlossen:

- 1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler**

Beschlussfassung Traktandenliste

Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.03.2021

- 2. Beschlussfassung Nachtragskredite**

- 2.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

- 2.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

- 3. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020**

- 3.1 Allgemeiner Haushalt

- 3.2 Spezialfinanzierungen

- 3.3 Antrag Rechnungsprüfungskommission

- 3.4 Antrag Gemeinderat

- 4. Reglement Anlassbewilligungen**

- 5. Allmendreglement**

- 6. Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion Dorneck-Thierstein**

- 7. Verschiedenes**

2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung

- Archiv

Traktandum 8  
**Bau- und Wasserkommission**  
**Rohrbelegung durch Swisscom**

Geschäft Nr. 65

Ausgangslage

Der Gemeinderat erteilte Reto Winkelmann am 21.10.2020 den Auftrag die Verhandlungen mit der Swisscom über die Nutzung der bestehenden Wasserleitungen zu führen. Weiterhin beauftragte der Gemeinderat Reto Winkelmann abzuklären, um welche Leitungen es genau geht und zu welchem Preis eine Belegung möglich wäre.

Weiter wurde ein Vertrag aufgesetzt, der die rechtlichen Grundlagen zwischen der Gemeinde Meltingen und der Swisscom regelt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Verhandlungen geführt worden seien;
- b) die entsprechenden Leitungen definiert worden seien (es handelt sich um Leerrohre von Meltingen bis Meltingerberg);
- c) der Preis auf CHF 21.- pro Laufmeter festgelegt worden sei;
- d) ein Vertrag ausgehandelt wurde;
- e) der gleiche Vertrag in Zullwil für gut befunden und genehmigt wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Swisscom bezahlt für die Nutzung einen Preis von CHF 21.- pro Laufmeter exkl. MwSt für die gesamte Anlage pro Meter und Vertragsdauer von 30 Jahren und wird einmalig ausbezahlt.

Rechtliche Grundlagen

- Schriftlicher Vertrag

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Swisscom, so wie im Vertrag geregelt, die Leitungen zum Preis von CHF 21.- pro Laufmeter zur Verfügung zu stellen.
2. Weiter beschliesst der Gemeinderat, den Vertrag zwischen der Gemeinde Meltingen und der Swisscom zu genehmigen.
3. Der Vertrag wird seitens Gemeinde und Swisscom unterzeichnet.
4. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
5. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Baukommission
  - Archiv



Traktandum 9

Geschäft Nr. 66

**Gemeinderat**

**Übernahme Kosten Blumenschmuck Gemeindehaus**

Ausgangslage

Da der Banntag nicht stattfinden wird, fehlen dem Verschönerungsverein Meltingen (VVM) diese Einnahmen, welche zu 2/3 den Blumenschmuck in unserem Dorf finanzieren. Da der VVM ausser dem Banntag dieses Jahr keine Festlichkeiten ausgerichtet, fehlen diese Einnahmen umso mehr.

Erwägungen

Der Blumenschmuck für unser Dorf, sowie jene beim Gemeindehaus kosten ca. CHF 1200.- - CHF 1300.- und wurde bereits im Vorjahr aufgrund COVID vom Gemeinderat genehmigt.

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) dem Gemeinderat die Auslagen VVM für die Verschönerungen im Dorf weitgehend unbekannt seien;
- b) der Gemeinderat leider noch auf Informationen – trotz Aufforderung – zu warte;
- c) der Blumenschmuck in Zukunft ordentlich durch die Gemeinde erfolgen solle. Diesbezüglich seien die Ausgaben für nächstes Budget vorsehen.

Finanzielle Auswirkungen

Nicht im Budget

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich analog Vorjahr für die Finanzierung des Blumenschmucks aus.
2. Die Kosten für den Blumenschmuck werden im nächsten Budget ordentlich aufgenommen.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - VVM
  - Archiv

Traktandum 10

Geschäft Nr. 67

**Gemeinderat**

**Einladungen und Termine**

Beschluss

1. Dem Gemeinderat liegen keine spezifischen Einladungen vor.
2. Die Durchführung eines Banntags wird aufgrund den aktuellen Pandemie-Bestimmungen kaum realisierbar sein.
3. Mit dem Entscheid für die Durchführung einer 1. August-Feier wird noch zu gewartet – Koordination mit Zullwil ist ebenfalls zu prüfen.
4. Freigabe des Gemeindehauses gemäss BAG-Bestimmungen. (Tür an Gemeindehaus ändern.)

Traktandum 11  
**Gemeinderat**  
**Diverses**

Geschäft Nr. 68

Diverses

- Sicherheitsholzung: Die Fällung des zweiten angesägten Baumes soll jetzt erfolgen. Der eine Baum ist bei Sturmbedingung umgefallen – glücklicherweise ohne Unfallfolgen.
- Zweckverband Forstbetrieb: Anlässlich der kommenden Delegiertenversammlung empfiehlt der Vorstand den Verbandsgemeinde die neue Anzahl der Vertreter festzulegen. Weiter sei die Erstellung eines Werkhofs in Planung.
- Situation Kläranlage Meltingerberg; Vorgehensgeschichte wird geschildert. Infolge Finanzkompetenz der Kommission wurde Geschäft vorgezogen. Die Vertragsregelung betreffend Service-Unterhalt seien nicht ganz korrekt umgesetzt worden – auch wenn praktikabel. Nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates nötig.

Traktandum 12

Geschäft Nr. 69

**Öffentliche Sicherheit**  
**Strassenrandabschluss Neubau Johannes Spaar, Hauptstrasse Wasserstein und Einlaufschächte**

Ausgangslage

Die Firma Neuschwander hat von der Bauherrschaft den Auftrag für die Umgebungsgestaltung beim Neubau Parzelle Nr. 462, Hauptstrasse erhalten. In diesem Bereich ist von Seiten Gemeinde noch keine Strassenentwässerung vorhanden und müsste jetzt realisiert werden.

Die Bauarbeiten beginnen in den nächsten Tagen. Der Baupräsident hat anlässlich einer Besprechung mit dem Bauherrn vorgeschlagen, die Strassenentwässerung gleichzeitig umzusetzen. Für diese Zusatzarbeiten liegt von der Firma Neuschwander eine Offerte im Betrag von CHF 8'878.95 vor. Mit dem Bauherren Johannes Spaar konnte eine Kostenbeteiligung von CHF 4'000.-- ausgehandelt werden.

Erwägungen

Um kostensparende Synergien nutzen zu können und in Anbetracht der Dringlichkeit, ist es sinnvoll, die Arbeiten sofort zusammen mit der Umgebungsgestaltung ausführen zu lassen und den Auftrag an den gleichen Unternehmer zu vergeben.

Beschluss

1. Der Auftragsvergabe für den Strassenrandabschluss und Einlaufschächte im Bereich der Parzelle 462 (Hauptstrasse) an die Firma Neuschwander AG, Büsserach zu einem Preis von CHF 5'653.30 inkl. Reserve von CHF 750.— für Unvorhergesehenes und Kostenbeteiligung der Bauherrschaft wird einstimmig berücksichtigt.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Nächste Sitzung: Mittwoch, 28. April 2021, 19.30 Uhr Gemeindehaus**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Der Gemeindepräsident**

**Der Gemeindeschreiber ad interim**

Erich Fidler

Adrian Stocker